

Interpellation FDP-Fraktion vom 14. September 2015

Innovationspark Netzwerkstandort Ost – Wie weiter?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Oktober 2015

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 14. September 2015 nach der Auslegung der Regierung zu der erneuten Absage für einen Netzwerkstandort in St.Gallen (NWS Ost). Sie fragt nach, welche Anstrengungen die Regierung unternimmt, damit für Projekte dieser Bedeutung eine genügende Vernetzung zwischen Politik, Wirtschaft und Forschung gewährleistet ist. Des Weiteren will sie wissen, ob die Regierung eine erneute Eingabe für einen NWS Ost plant und wenn nicht, welche Institutionen stattdessen die Regierung zu unterstützen gedenkt. Ebenso stellt sie die Frage, ob St.Gallen als Satellit in den Hubstandort in Dübendorf mit eingebunden werden kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (SR 420.1; abgekürzt FIG) haben die eidgenössischen Räte im Jahr 2012 die gesetzlichen Grundlagen für die Unterstützung des Bundes zugunsten eines Innovationsparks geschaffen. Die Idee eines Schweizerischen Innovationsparks geht zurück auf die von beiden eidgenössischen Räten überwiesene Motion 07.3582 «Einrichtung eines Parc d'innovation suisse». Die Motion fordert den Bund auf, den ausländischen Beispielen zu folgen und die Errichtung von Innovationsparks durch Abgabe von geeigneten Flächen aus Bundesbesitz zu ermöglichen. Der Innovationspark soll dazu beitragen, verstärkt Forschungseinrichtungen von arrivierten, international ausgerichteten Unternehmen anzusiedeln und damit letztlich mehr private Forschungsinvestitionen in die Schweiz zu holen.

Der Bund leistet seine Unterstützung für den Schweizerischen Innovationspark in Form einer Bürgschaft. Damit kann die Stiftung «Swiss Innovation Park» Fremdkapital zu bevorzugten Konditionen aufnehmen, um Darlehen zur Finanzierung von Forschungsinfrastrukturen (Geräte, Einrichtungen) zu gewähren. Zudem will der Bund für den Innovationspark Grundstücke im Besitz des Bundes im Baurecht zur Verfügung stellen. Die Aufnahme zusätzlicher Standorte unterliegt der Genehmigung durch den Bundesrat. Die Standorte müssen grundsätzlich selbsttragend und eigenfinanziert sein. Zudem ist aus Sicht des Bundes jeder Standort nicht nur für das Bereitstellen geeigneter Entwicklungsflächen, sondern auch für die Erschliessungskosten zuständig und hat hierfür autonom geeignete Finanzierungsmodelle zu finden. Der Bund tritt in der nationalen Trägerschaft nicht als Träger auf, sondern schliesst mit der dafür vorgesehenen Stiftung nach FIG einen öffentlich-rechtlichen Vertrag ab.

Der Bund bestimmte im Frühling 2013 die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) als institutionellen Partner für die vordringlichen strategischen und organisatorischen Fragen bei der Umsetzung des neuen Gesetzes. Die VDK vertrat dabei formell die Sicht aller Kantone und unterstützte somit den umfassenden nationalen Ansatz. Der Bund beauftragte die VDK, die Grundstruktur des Innovationsparks und das Gesamtkonzept zur konkreten Ausgestaltung des Innovationsparks zu erarbeiten. Im Juni 2013 beschloss die VDK, dass der Innovationspark in Anlehnung an das revidierte FIG ein Netzwerk der Kompetenzen mit zwei Hub- und weiteren Netzwerkstandorten bilden soll. Dabei sollten die Standorte der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) in Lausanne und Zürich auf Grund der weltweit anerkannten Ausstrahlungskraft als sogenannte Hubstandorte aufgebaut werden. Des Weiteren sprach sich die VDK für die Komplementarität der

Standorte aus. Im November 2013 eröffnete die VDK ein internes Auswahlverfahren für die Netzwerkstandorte. Die Kantone hatten bis Ende März 2014 Zeit, ihre Projekte einzureichen. Die Eingaben wurden durch ein Expertengremium ausgewertet und im Juni 2014 durch die VDK dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung als ein konsolidiertes Konzept zugeleitet.

Die Stadt St.Gallen hat früh ihr Interesse am Schweizerischen Innovationspark signalisiert. Die Machbarkeitsstudie «Innovation St.Gallen Plus» der Stadt St.Gallen aus den Jahren 2012/2013 nahm Bezug auf den geplanten Innovationspark und klärte die Einbettung und Positionierung des Standorts «Lerchenfeld» in dieses Netzwerk. Der Abgleich mit dem VDK-Kriterienkatalog im Herbst 2013 zeigte, dass die Machbarkeitsstudie «Innovation St.Gallen Plus» als Grundlage für eine Kandidatur des «Lerchenfeld» nicht genügte. Das Innovations- und Leistungsportfolio der Region war in den einzureichenden Projektunterlagen umfassend darzustellen.

Das Volkswirtschaftsdepartement führte zur Ausrichtung des NWS Ost direkte Gespräche mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Die unmittelbaren Projektbeteiligten waren sich einig, dass auf Grund der international anerkannten Qualität der Forschung und der Komplementarität zu den übrigen Standorten der NWS Ost auf die Universität St.Gallen (HSG) auszurichten sei. Das SBFI begrüßte diese Ausrichtung. In der Folge übernahm die HSG den Projektlead. Die EMPA, die Stadt St.Gallen und das Amt für Wirtschaft und Arbeit waren in die Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen eng eingebunden. Mit dem Forschungsbereich «Künftige Produktionssysteme» wurde ein klarer Fokus auf die in der Region Ostschweiz stark vertretene international produzierende Industrie gelegt. Die Zeitvorgaben waren insgesamt sehr ambitioniert. Dennoch konnte die Kandidatur fristgerecht eingereicht werden. Darin enthalten waren Absichtserklärungen von 14 Unternehmen der Ostschweiz und dem grenznahen Ausland zum NWS Ost. Bis Ende März 2014 wurden insgesamt acht Projekte bei der VDK eingereicht.

Nach Auswertung aller Kandidaturen hat das Expertengremium empfohlen, das Projekt NWS Ost nicht in die Startformation des Innovationsparks aufzunehmen. Die Experten halten in ihrem Bericht an die VDK fest, dass die HSG keinen kompetenten Beitrag im Bereich «Innovative Produktion» leisten kann, was aufgrund der Vorarbeiten ein überraschender und bedauerlicher Befund war. Ausserdem wird der Nicht-Einbezug der Fachhochschulen kritisiert. Im Bereich Raumplanung erhält die Bewerbung sehr gute Noten. Das Expertengremium empfiehlt, in einer späteren Kandidatur entweder eine umfassende und stark ingenieurgetriebene Neu-Positionierung im Bereich «Künftige Produktionssysteme» (ohne HSG) vorzunehmen oder im Bereich «Dienstleistungsinnovationen» (mit HSG) einen Schwerpunkt zu setzen. Ausserdem sollten die Fachhochschulen einbezogen und mehr industrielle Kompetenz gezeigt werden.

Die Experten haben die Projekte des Kantons Aargau und der Nordwestschweizer Kantone (Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura) zur direkten Aufnahme in die Startformation vorgeschlagen. Die VDK beantragte daraufhin dem Bund, dass sich die sechs verbleibenden Projekte im Rahmen eines nächsten Verfahrensschritts bis spätestens zum Beginn des Betriebs des Innovationsparks auf Anfang 2016 einer Nachqualifikation stellen können. Dadurch sollte ein möglichst breites Feld an kompetenten Partnern für den Start des Innovationsparks ab Anfang 2016 sichergestellt werden. Der Bund stimmte dem Antrag der VDK zu.

Das Volkswirtschaftsdepartement lud die Forschungspartner (HSG, EMPA, FHSG, HSR, NTB) und den Stadtpräsidenten von St.Gallen Ende Juni 2014 zu einer Aussprache ein. Dabei wurde auch die von den Experten geforderte Weichenstellung diskutiert. Aufgrund der industriellen Dichte der Ostschweiz war klar, dass der inhaltliche Fokus auf das Thema «Künftige Produktionssysteme» gerichtet sein musste. Aufgrund des Befunds des Expertenberichts konnte die HSG im Nachverfahren nicht mehr im Projektlead sein. Aufgrund dieser Ausgangslage rekrutierte das

Volkswirtschaftsdepartement einen Projektleiter mit ausgewiesener Forschungs- und Industrierfahrung. Das Projekt wurde in der Folge unter Einbezug von Unternehmen sowie den Forschungspartnern (EMPA, FHSO, HSR, NTB, HSG) überarbeitet. Im Hinblick auf die von den Experten vorgeschlagene Neu-Positionierung wurden konkret die Forschungseinrichtungen sowie bedeutende und technologieführende Unternehmen zur Schärfung der Technologiefelder analysiert. Die Analyse diente als Grundlage für den Workshop vom 12. Dezember 2014 mit den beteiligten Forschungspartnern sowie unter Einbezug des Departementsvorstehers und des Stadtpräsidenten von St.Gallen. Dabei herrschte Konsens, dass eine ingenieurgetriebene Neu-Positionierung mit Schwerpunkt «Intelligente Produktionssysteme» weiterverfolgt werden sollte. Am 15. Dezember 2014 eröffnete der Bund formell das Nachverfahren. Die Eingabefrist wurde kurzfristig auf den 27. März 2015 festgelegt.

Das technologische Leistungsportfolio wurde mit den Forschungspartnern erarbeitet. Parallel dazu fanden Gespräche mit CEOs und CTOs regional ansässiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und Grossunternehmen statt. Insgesamt war der Kanton mit 31 Unternehmen in Kontakt, darunter auch mit solchen aus dem Erstverfahren. Die produzierende Industrie bestätigte die Wichtigkeit des Themas «Intelligente Produktionssysteme». Auf Grund der Gespräche konnten die Technologiefelder für den NWS Ost weiter geschärft werden. Die produzierende Industrie unterstrich aber auch die Bedeutung der HSG für die marktnahe Umsetzung von künftigen Innovationsprojekten. Parallel zu diesen Gesprächen wurden die Forschungspartner aufgefordert, für die Projektunterlagen ihre technologischen Kompetenzen in Bezug auf «Intelligente Produktionssysteme» zusammenzustellen. Die Kapitel des Bewerbungsdossiers zur Innovations- und Leistungsfähigkeit des NWS Ost wurden im Februar 2015 allen Forschungspartnern zur erneuten inhaltlichen Prüfung zugestellt. 13 weitere Unternehmen gaben eine Absichtserklärung zum NWS Ost ab. In finanzieller Hinsicht kamen einige wenige Zusagen, wobei insbesondere die Würth-Gruppe eine substantielle Finanzierungszusage leistete. Schliesslich wurde das Dossier am 25. März 2015 beim Bund eingereicht. Am 26. März 2015 stellten der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes zusammen mit dem Direktor der EMPA und einem Mitglied der Konzernleitung der Würth-Gruppe das Projekt NWS Ost den Medien vor. Im Juni 2015 erhielt das Volkswirtschaftsdepartement eine erneute Absage für einen NWS Ost.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Die Regierung hat sich im Rahmen einer Klausur im September zusammen mit der EMPA-Leitung mit der Thematik beschäftigt. Die erste Lagebeurteilung der Regierung kann wie folgt zusammengefasst werden:
 - a) Auch wenn das Thema aufgrund der langfristigen Herausforderungen der Ostschweizer Industrie strategisch richtig angelegt war, blieb der Fokus relativ breit. Das war kommunikativ eine anspruchsvolle Ausgangslage.
 - b) Die Erfahrung zeigt, dass Innovationsprojekte dann nachhaltig etabliert werden können, wenn neben Politik und Forschung auch die Wirtschaft ganz konkret und praktisch Teil des anvisierten Geschäftsmodells ist. Die Regierung stellt im positiven Sinn fest, dass beim NWS Ost die Kontakte mit der Wirtschaft zwar sehr intensiv waren. Trotzdem reichte dies noch nicht aus. Während an den Fachhochschulstandorten Buchs und Rapperswil die Vernetzung mit der Wirtschaft sehr stark ist, muss diese am Standort St.Gallen weiter vertieft werden. Regierung und EMPA sind gewillt, die diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken und haben eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt. Es hat sich gezeigt, dass in der zur Verfügung stehenden Zeit der Mehrwert einer gemeinsamen Forschungs- und Innovationsplattform gegenüber der produzierenden Industrie nicht ausreichend dargestellt werden konnte. Deshalb müssen in einem nächsten Schritt unter

Einbezug der Wirtschaft und zusammen mit der Forschung Themenbereiche zu aussagekräftigen Innovationsclustern gebündelt werden. Diese dienen als Grundlage für die Diskussion über neue Projekte.

- c) Hinsichtlich Einbindung der Forschungspartner ist Folgendes festzuhalten: Im Erstverfahren waren EMPA und HSG eingebunden. Im Nachverfahren waren aufgrund des Expertenberichts zusätzlich auch HSR, FHSG und NTB einbezogen.
 - d) Der Kanton St.Gallen hat unabhängig vom Projekt NWS Ost eine sehr gute Forschungs- und Innovationslandschaft (HSG, EMPA, FHSG, HSR, NTB, inspire, RhySearch, verschiedene Innovationszellen usw.). Der Umsatz im Technologietransfer konnte ständig gesteigert werden. Allerdings muss auch im Sinn des Standortmarketings dieses Portfolio noch besser bekannt gemacht werden.
3. Die Prüfung einer erneuten Eingabe zur Aufnahme als Netzwerkstandort macht erst Sinn, wenn die Vertiefung und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausreichend etabliert sein wird.

Der ETH-Rat hat für den ETH-Bereich den Aufbau eines strategischen Fokusbereichs in fortgeschrittenen Produktionsverfahren in den Jahren 2017 bis 2020 festgelegt. Die EMPA wird voraussichtlich die Bereiche Beschichtungen, additive Fertigung sowie Industrie 4.0 in den kommenden Jahren an ihren drei Standorten gezielt stärken. Im Gespräch sind der Aufbau von einem oder mehreren Center(s) of Advanced Manufacturing, die zusammen mit den Kompetenzen in der Westschweiz, z.B. in Biel oder Neuenburg, ein schweizweites Netzwerk zur Entwicklung von Produktionsverfahren darstellen würden. Mit dieser Strategie ist ein wichtiger Teil des Konzepts des NWS Ost abgedeckt. Die Regierung begrüsst und unterstützt diese Entwicklung mit Nachdruck.

Die inspire AG ist ein vom Bund gefördertes Technologiekompetenzzentrum und strategischer Partner der ETH Zürich. Der Bereich «Additive Fertigung» von inspire ist am Standort der EMPA in St.Gallen. Die Regierung unterstützt die diesbezüglichen Anstrengungen von inspire (vgl. Medienmitteilung vom 21. August 2013). Ausserdem ist inspire kürzlich eine strategische Partnerschaft mit RhySearch eingegangen (vgl. Medienmitteilung vom 9. September 2015). Insgesamt würde dieser Bereich gut in ein schweizweites Produktionsnetzwerk im Bereich Advanced Manufacturing passen. Die Regierung unterstützt diese Bestrebungen.

In räumlicher Hinsicht stehen mit dem Feld 3 auch gute Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung, die zu nutzen sind.

Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal «RhySearch» baut zurzeit in den Bereichen optische Beschichtungen und Ultrapräzisionsfertigung Entwicklungskapazität auf. Dieser Beschichtungsteil ist komplementär zu den Kompetenzen der EMPA und schweizweit einzigartig. Beide Bereiche sind im Verbund oder als Teil der Zentren für fortgeschrittene Produktionsverfahren denkbar.

Des Weiteren ist anzufügen, dass die Regierung die Digitalisierung in der Fertigung im Aktionsplan «Wirtschaftsstandort 2025»¹ als wichtigen Schwerpunkt verankert hat. Folgeprojekte sind in Diskussion, die unter Umständen über die Neue Regionalpolitik (NRP) mitfinanziert werden können. Den Themenschwerpunkt hat die Regierung im NRP-Umsetzungsprogramm 2016-2019 gegenüber dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) festgehalten. Das SECO hat dies positiv bewertet.

¹ Vgl. http://www.awa.sg.ch/home/Weitere_Themen/wirtschaftsstandort-2025.html.

4. Die EMPA hat Standorte in Dübendorf, St.Gallen und Thun. Dadurch ist St.Gallen in den Hubstandort des Schweizerischen Innovationsparks in Dübendorf bereits miteingebunden.

Die Begriffe «Satellitenstandort» oder «Antennenstandort» sind im Zusammenhang mit dem Innovationspark nicht klar definiert. Unabhängig davon ist es für die Regierung zentral, dass die Industrie auf allen Ebenen weiterhin einen optimalen Zugang zu Forschung und Innovation hat. Deshalb ist der Netzwerkgedanke in der schweizerischen Forschungs- und Innovationslandschaft wichtig.

Für die Regierung ist die Stärkung des EMPA-Standorts St.Gallen generell ein zentrales Anliegen.